

nachlaßunge dartzu gegeben, thuen auch dieselbige nachlaßunge unnd gunst kegenwertiglich mit diesem brieffe, doch unsern und des closters zinsen unnd ander gerechtigkeit unschedlich. Zu urkunde haben wir unser eptschen innsigell an diesen brieffe wißenntlich anhangen laßenn unnd solchs alles darmit verfestet unnd bekreffigt. Gesehen unnd geben montags sancti Anthonii im funfftzehnhundertsten unnd dreissigstenn iare nach der geburt unsers seligmachers.

## 362.

*Herzog Georg von Sachsen errichtet eine dritte Professur in der medizinischen Fakultät und zwar die der Physiologie.* Leipzig, 1531 Mai 24.

10 *Nach dem Abdruck bei Schneider, Chronicon Lipsiense 299—300.  
Gedr.: Vogel, Annalen 117—118. — Moser, Chronik der Stadt Leipzig 365—66.*

Wir Georg von gottes gnaden hertzog zu Sachsen, landgraff in Düringen und marggraf zu Meissen thun kund und bekennen, nachdem und als der hochgelahrte unser lieber getreuer herr Conradus Noricus<sup>a)</sup>, der artzney doctor, seeliger, allhier ohne verordnung eines testaments oder letzten willens verstorben und etliche parschafft, bücher und kleider nach sich gelassen, der sich der rath allhier als erbloss verstorbenes güter anzu-  
15 massen unterstanden, wie sich denn auch auff ihr hin und wieder ausschreiben niemandes funden, der bemeldtem doctori blutshalben verwand und zu recht sein erb seyn mögen, wol hat sich sein diener Iohann Weinstein einer forderung darzu angemasset eines ver-  
20 zeichnüiss halben, so er bey etlichem gelde, als solte es ihm zuständig sein, funden, aber die würdigen und hochgelehrten, unsere liebe andächtigen und getreuen rector, magistri und doctores unser universitet alhier zu Leipzig haben sich deshalb an unns beklaget und verhoffet, dass solche parschafft ihnen solte seyn heym gefallen, dieweil bemeldter doctor Noricus ihnen eingeleibet blieben und also erbloss verstorben, daraus denn zwi-  
25 schen ihnen und bemeldtem rath irrung entstanden, auff das nun solches alles hingeleget und sie sich in weiterung von allen theilen nicht dürffen einlassen, so haben wir bey ihnen erhalten (doch einem ieden theil, ob der fall hinförder also vorfiel, seinen rechten unbeschadet) dass sie es mächtiglich bey uns gestalt, und dem also nach, so scheiden und weissen wir, das solche parschafft und was sonsten zu gelde mag gemacht werden  
30 und nach bezahleten schulden überbleibet zu unsern händen sol gestalt werden, dagegen wollen wir auf ein iedes hundert fünff gülden iährlicher zinss versichern, die da die hälfte auf nechstkünftigt Walpurgis und die andere hälfte auf Michaelis darnach sollen angehen, und von denselbigen zinsen sollen obgemeldten Iohann Weinstein dreyssig gülden iährlich, weilm er lebet, sampt des doctoris kleidern folgen. Aber zu den andern  
35 zinsen sol die besoldung der zwo lectoren, so bissher in der artzneyfacultet gewest, geschlagen und alsdenn dieselbige besoldung und zinse in drey theil getheilet und eine dritte lectur in der physiologia, so zur artzney dienstlich, auffgerichtet werden, darzu wir einen doctorn in der artzney verordnen wollen, dass also die drey legenten in ihrer be-

362. a) Conrad Tockler aus Nürnberg.